FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 50
64. Jahrgang
13.Dezember2018

Diese Ausgabe erscheint auch online
www.eblättle.de

AMTSBLATT DER GEMEINDE FRIOLZHEIM

GEMEINDE
FRIOLZHEIM



Foto:Selahattin BAYRAM/iStock/Thinkstock

Herzliche Einladung

an alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren
mit ihren Partnern zur

Friolzheimer-Senioren-Weihnachtsfeier

am 3. Advent, den 16. Dezember 2018

von 14 Uhr - 17 Uhr in die Turn- und Festhalle.

Wir würden uns freuen, Sie und Ihren Ehegatten an diesem Nachmittag in der Festhalle begrüßen zu dürfen.

Es erwartet Sie ein reichhaltiges Programm und eine gute Bewirtung.

Sie dürfen sich auf Darbietungen unserer örtlichen Vereine, den Posaunenchor und auf Ansprachen von Herrn Bürgermeister Seiß sowie Herrn Pfarrer Fritz freuen.

Persönliche Einladungen wurden versandt. Sollten Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Rathaus unter der Telefonnr.: 9036-25.

Veranstalter:
Gemeinde Friolzheim - Evang. Kirchengemeinde - Kath. Kirchengemeinde

ACHTUNG: TERMINÄNDERUNG!!

Sternsinger-Aktion 2019 am 05.01.2019 in Friolzheim



Kinder helfen Kindern - unter dem Motto:

Segen bringen - Segen sein.

Möchten auch Sie von den Sternsingern besucht werden, dann melden Sie sich bitte **bis spätestens 03.01.2019** bei

Carmen Gerundt, Tel. 90 68 89.

Wenn Sie die letzten Jahre bereits besucht worden sind, kommen die Kinder natürlich auch in diesem Jahr zu Ihnen. Dann ist ein Anruf nicht nötig.

Einladung zur Krippenfeier

am Heiligabend um 16 Uhr im kath. Gemeindezentrum



Wir laden Kinder und Erwachsene ganz herzlich ein zur Krippenfeier mit dem Krippenspiel

Weihnachten ist eine Geburtstagsparty für Jesus

Kath. Kirchengemeinde

Einladung zum 9-Meter-Turnier am 25. Januar 2019

Das SVF-Jubiläum ist vorbei – aber der Spaß geht weiter!

Wir laden daher auch im kommenden Jahr wieder alle Friolzheimer zum nächsten 9m-Turnier in die Festhalle ein – und freuen uns auf ein ebenso fröhliches und stimmungsvolles Event wie im letzten Jahr!
Und hier die wichtigsten Infos:

Termin 25.01.2019, Beginn ca. 19.00 Uhr in der Sporthalle

Teilnehmer Mitmachen dürfen alle Vereine, Firmen und sonstigen Gruppen aus Friolzheim (z.B. Stammtische, Freundeskreise oder Nachbarn)

Teams Eine Mannschaft besteht aus 5 verschiedenen Schützen, das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 16 Jahre

NEU: **Erstmals gibt es ein separates Frauenturnier, ein Torwart (männlich) für jedes Team wird vom SVF gestellt!**

Startgebühr pro Team 15 €, dafür gibt es tolle Preise für die Erstplatzierten.
Anmeldungen bis 11.01.19 an: m.goerbert@gmx.de

Die Besucher können sich auf spannende Wettkämpfe und viel Spaß freuen – und auf den bewährten Catering-Service des SVF!
Natürlich ist auch unsere Bar jederzeit für Sie geöffnet.








Amtliches

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband „Heckengäu“ zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes „Heckengäu“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Änderungsentwurfs vom 12.11.2018, der im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt ist.

Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung vom November 2018 mit Begründung vom November 2018 einschließlich des Umweltberichtes vom November 2018 und Anlagen sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen zur öffentlichen Einsichtnahme

von Mittwoch, den 2. Januar 2019 bis zum Freitag, den 1. Februar 2019

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr bei **der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönsheim, Rathaus, Besprechungs- bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim** aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

Hinweis:
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte bereits in den Amtsblättern der sechs Verbandsgemeinden im Zeitraum Wochen Nr. 48 und 49 bis zum 07.12.2018. Die Entwurfsunterlagen liegen zur öffentlichen Einsichtnahme ab Montag, den 17. Dezember 2018 aus.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der sechs Verbandsgemeinden im Zeitraum Wochen Nr. 50 und 51 bis zum 21.12.2018 nochmals, da Ziffer 3 (Umweltbericht mit den darin befindlichen umweltrelevanten Informationen) in der Aufzählung präzisiert wurde und dem Hinweis darauf, dass Bestandteil der ausgelegten Unterlagen auch die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind (nachfolgende 6 Punkte mit den 6 genannten wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen).

Des Weiteren ist der Hinweis des neu gefassten Absatz 3 des § 3 BauGB aufzunehmen.

Die Dauer der Auslegung der Entwurfsunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme verlängert sich somit von Mittwoch, den 16. Januar 2019 auf Freitag, den 1. Februar 2019. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Entwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter dem direkten Link:

https://www.moensheim.de/rathaus/rathausnachrichten/oeffentliche-bekanntmachung-des-gemeindeverwaltungsverbands-heckengaeu-zur-dritten-aenderung-des-flaechennutzungsplans-2025-des-gemeindeverwaltungsverbandes-heckengaeu-id_1049/
eingesehen werden.

Hinweis:
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Drogeriemarkt Gödelmann“ der Gemeinde Mönsheim liegt bis zum Montag, den 21. Januar 2019 zum vorliegenden Bauleitplanverfahren unter der oben angegebenen Adresse aus.
Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Gewann Gödelmann auf Gemarkung Mönsheim, umfasst:

1. die Planzeichnung mit Verfahrensvermerken
2. den Textteil der Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim
3. den Umweltbericht mit Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung mit den darin befindlichen Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB), bestehend aus:

- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile:

1. Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere bestehende Ackerflächen, Hecken und Insekten
2. Boden, insbesondere Braun- und Parabraunerden
3. Wasser, insbesondere Grundwassersicherung
4. Klima/Luft, insbesondere Kaltluftentstehung
5. Menschen und deren Gesundheit, insbesondere durch Bedeutung für das Wohnumfeld
6. Landschaft, insbesondere Landschaftsbild und Ortsrand
7. Kultur- und Sachgüter, insbesondere keine archäologischen Kulturdenkmäler oder Verdachtstellen
8. Wechselwirkungen, insbesondere keine Bereiche mit besonderer Empfindlichkeit

- Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen
- Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen

Fortsetzung Seite 6

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292. Geöffnet: von Montag bis Freitag, jeweils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von Freitag, 18 bis Montag, 7 Uhr. An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg

im Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon: 07152 2028000
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, den 15.12.2018
Tiergartenapotheke
Strietweg 70, Tel (07231) 414500,
Fax 414505
Sonntag, den 16.12.2018
Pregizer-Apotheke
Westliche 39 (Leopoldplatz),
Tel. (07231) 14370, Fax 143714

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr (nach Vereinb.)
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 22:00 Uhr
16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr. 16:00 – 22:00 Uhr
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,

Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Montags von 15 – 17 Uhr findet der Sprechtag für Flüchtlinge/Flüchtlingsbetreuung im Gewölbekeller der Zehntscheune vom Internationalen Bund (IB) statt.

Fortsetzung von Seite 4

- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die bei der Planung bereits berücksichtigt wurden
- Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung: Auswirkungen auf „Fläche" (Nutzungsumwandlung und Versiegelung), Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht
- Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen
- Auswirkungen für Schutzgebiete bzw. geschützte Strukturen
- Artenschutzrechtliche Abhandlung
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
- Rechnerischer Nachweis der Kompensation

1. den Fachbeitrag Einzelhandel mit dem Interkommunalen Nahversorgungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, vom 03.05.2018, der vom Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu in Auftrag gegeben wurde
2. die Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Mönsheim, GVV Heckengäu, von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, vom 21.11.2018, die von der Gemeinde Mönsheim in Auftrag gegeben wurde

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

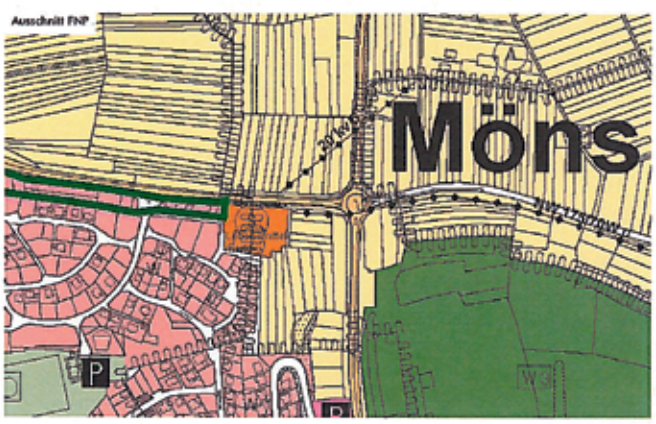
- Regionalverband Nordschwarzwald, Westliche Karl-Friedrich-Str. 29-31, 75172 Pforzheim, vom 22.10.2018 und vom 15.11.2018 zu Vorbehaltsgebiet Bodenschutz
- Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht und Naturschutz, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, vom 22.10.2018 zum Umweltbericht, Immissionsschutz, Entwässerung
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 76247 Karlsruhe, vom 18.10.2018 zu Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., Olgastraße 19, 70182 Stuttgart, vom 20.10.2018 zu Flächenversiegelung, Wasserschutzgebietszonen, Bodenschutz, Biotopen, artenschutzrechtlicher Prüfung und Kompensation
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br., vom 08.10.2018 zu Geotechnik, Boden, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg, 79095 Freiburg i. Br., vom 24.09.2018, dass weder forstfachliche noch forstrechtliche Belange tangiert werden

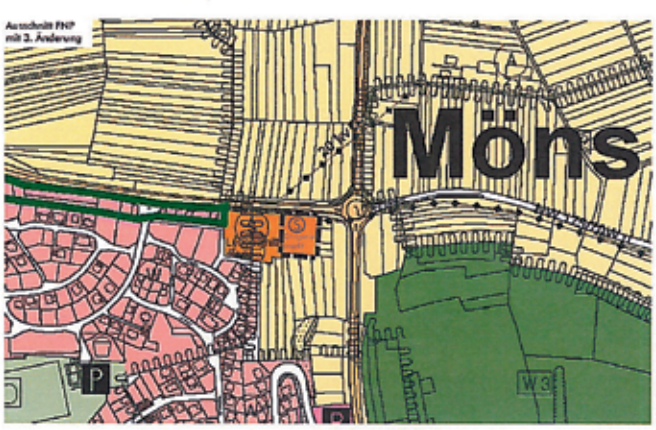
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Da es sich um eine Änderung des Flächennutzungsplans handelt, ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Absatz 3 BauGB).

Mönsheim, den 11.12.2018

gez. Thomas Fritsch, Verbandsvorsitzender





Zeichenerklärung

Wohnbaufläche	Fläche für Landwirtschaft	Überörtliche Hauptverkehrsstraße
Sonderbaufläche	Fläche für Wald	Ruhender Verkehr
Grünfläche	Flächenreserve (R)	Leitungen - Hauptversorgung
Spielplatz	Wasserschutzgebiet Zone 1, 2, 3	Aussiedlerhof

Verfahrensvermerke

Die 3. Änderung des FNP wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu am 04.07.2018 beschlossen. Der Beschluss wurde am 12.07.2018 im Amtsblatt Mönsheim ortsüblich bekanntgemacht.

Mönsheim, den ..... Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach ortsüblichen Bekanntmachungen am 20.09.2018 im Amtsblatt Mönsheim in der Zeit vom 21.09.2018 bis zum 22.10.2018.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.09.2018 bis zum 22.10.2018.

Mönsheim, den ..... Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach ortsüblichen Bekanntmachungen am _____ im Amtsblatt Mönsheim in der Zeit vom _____ bis zum _____.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom _____ bis zum _____.

Mönsheim, den ..... Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Der Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte nach Abwägung der Anregungen und Bedenken durch den Gemeindeverwaltungsverband am _____

Mönsheim, den ..... Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis vom _____ (AZ: _____) erteilt.
Die Genehmigung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Die Rechtskraft ist damit am _____ eingetreten.

Mönsheim, den ..... Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND Heckengäu

Flächennutzungsplan, 3. Änderung - Bereich Gödelmann

12.11.2018, M 1:5.000 MODUS CONSULT

Wir bitten um Beachtung

Winterdienst in Friolzheim

So langsam kommen die Minustemperaturen auch nach Friolzheim und damit verbunden auch Schnee und Eis.

Deshalb an dieser Stelle einige nachfolgende Informationen bezüglich des Winterdienstes.

Für den Gemeinde-Bauhof ist die Erfüllung des Winterdienstes, dass vor den Gemeindegrundstücken, öffentlichen Gebäuden, Straßen und auf den Gehwegen geräumt und gestreut wird.

Im Übrigen gilt der jährlich fortgeschriebene **Streuplan**.

Nicht möglich ist, alle Straßen sofort und gleichzeitig zu räumen und zu streuen. Bei länger anhaltendem Frost können sich dann durchaus glatte Stellen bilden. Vor allem dort, wo keine Sonne hinkommt. Weil das Streusalz für die Umwelt schädlich ist gilt: **So viel wie nötig, so wenig wie möglich**.

Dies alles leisten die Männer bei „Wind und Wetter", auch bei strengem Frost.

Die Mitarbeiter beginnen in der Regel um 4 Uhr und arbeiten dann je nach Wetterlage bis 22 Uhr. Für diesen außergewöhnlichen und nachhaltigen Einsatz für unsere Sicherheit gebührt allen Mitarbeitern des Gemeinde-Bauhofes ein besonderer Dank und Anerkennung. Unsere Mitarbeiter versuchen mit großem Einsatz einen möglichst optimalen Winterdienst zu gewährleisten.

Auf die Anlieger kommt die Aufgabe des Räumens der Gehwege zu, wozu auch Fußwege und Staffeln zählen. Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) hat jeder Eigentümer bzw. Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben, die Verpflichtung zu räumen und zu streuen.

Bei öffentlichen Fußwegen zwischen privaten Grundstückseigentümern sind beide Anlieger (egal ob ein Zugang besteht oder nicht) rechtlich zum Räumen/Streuen verpflichtet!

Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Anstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

Insbesondere besteht die Räum- und Streupflicht auch für Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb des Gemeindegebietes.

Zum Bestreuen der Gehwege ist möglichst abgestumpftes Material, wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen sollte aus Gründen des Umweltschutzes auf ein unumgängliches Mindestmaß beschränkt werden. Auch bei der Verwendung abgestumpfter Stoffe ist aber erforderlich, zuerst den Schnee vom Gehweg zu beseitigen, da sonst ein ausreichend verkehrssicherer Zustand nicht erreicht werden kann.

Im Hinblick auf den Umweltschutz wäre es wünschenswert, wenn möglichst viele Bürger einen umweltfreundlichen Winterdienst praktizieren würden, auch wenn damit erhöhte Anforderungen bezüglich der Glättebekämpfung und Reinigung der Gehwege zu erfüllen ist. Bei der Verwendung von Streusalz genügt ein Esslöffel auf 1 m² Gehfläche, um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wenn zuvor der Schnee beseitigt wird. In der Nähe von Bäumen und Pflanzen sollte auf Salz völlig verzichtet werden.

Die Gemeindeverwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Bereichen mit geringer Steigung und Wohnquartieren die Verwendung von Streusalz auf ein Minimum beschränken bzw. ganz auf Streusalz verzichten.

Trotz dem Bemühen, so effektiv und umsichtig wie möglich zu räumen, sind manche „Beeinträchtigungen" leider unvermeidbar. Wenn beispielsweise der vom Schneepflug beiseite geschobene Schnee in schmalen Straßen auf den (vom Anlieger bereits) geräumten Gehweg oder auch vor die Grundstückseinfahrt fällt. Der Bauhof kann den Schnee nicht „auf- und mitnehmen", sondern nur auf eine Seite der Straße schieben.

Auch wird darum gebeten, dass der Schnee von den Gehwegen nicht auf die Straße geschoben/geworfen wird, hier bilden sich dann oft Eisplatten bzw. gefährliche Stellen. Der Schnee sollte am Fahrbahn-/Gehwegrand angehäuft werden oder anderweitig (z.B. private Bereiche) „entsorgt" werden.

Für den Winterdienst ist eine freie Durchfahrtsbreite von 3,5 Metern notwendig, in Kurven noch mehr! Dies gilt vor allem auch beim versetzten Parken. Wenn die Winterdienstfahrzeuge nicht durchkommen, dann ist kein Winterdienst mehr möglich. Auch die Feuerwehr, DRK, Omnibusse, usw. benötigen ausreichende Durchfahrtsbreiten.

Um einen ungehinderten Räumdienst auf den Straßen zu gewährleisten, bitten wir alle Kraftfahrzeughalter die Fahrzeuge äußerst rechts abzustellen. Straßen, die durch parkierende Fahrzeuge verstellt sind, können nicht geräumt werden.

Die Gehwege müssen

werktags bis 7:00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 8:30 Uhr

von den jeweiligen Anliegern geräumt und gestreut sein. Dies ist bei Bedarf zu wiederholen. Die Räum- und Streupflicht endet um **20:00 Uhr**. Die Gehwege sind (sofern kein Gehweg vorhanden ist, der Straßenrandbereich) in der Regel auf eine Breite von 1 Meter zu räumen. Beim Räumen ist darauf zu achten, dass der Schnee nicht auf die Fahrbahn geworfen wird, damit keine Behinderung des PKW-Verkehrs entsteht.

Sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger erfüllen ihre Räum- und Streupflicht wirklich vorbildlich, im Namen der Fußgänger/innen vielen Dank!

Leider muss aber auch festgestellt werden, dass einige Anlieger nichts mehr tun. Dies führt dazu, dass die Gehwege nicht mehr begangen werden können und Fußgänger – z.B. auch Mütter mit Kinderwägen und ältere Personen - auf die Straße ausweichen müssen.

Gemeinde Friolzheim

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 10.12.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat bezüglich einer möglichen Änderung des Bebauungsplanes Birkbusch weitere Gedanken gemacht hatte und momentan eine Abfrage bei der Eigentümerschaft in diesem Bereich läuft.

2. Vergaben und Beauftragungen

2.1 Bauvorhaben Mehrzweckgebäude
- Vergabe der Gewerke:

3161 Zimmer- und Holzbauarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Architekt Voigt.
Herr Voigt erläutert dem Gemeinderat die durchgeführten Ausschreibungen. Die Holz- und Stahlbauarbeiten wurden inzwischen getrennt ausgeschrieben, um hier ein besseres Ergebnis zu erzielen.
Bei dem Gewerk Zimmer- und Holzbauarbeiten waren 2 Angebote eingegangen. Der günstigere Anbieter, die Firma Keppler aus Schönberg, hat zu einem Preis von 29.985,68 Euro angeboten.
Bei einer Gegenstimme beschließt der Gemeinderat die Vergabe dieser Arbeiten an die Firma Keppler.

3170 Stahlbauarbeiten
Hier war leider nur 1 Angebot eingegangen.
Die Firma STEMA aus Althengstett hatte zu einem Preis von 28.243,46 Euro angeboten. Nachdem das Angebot im Kostenrahmen liegt, spricht sich Herr Voigt für die Vergabe an diese Firma aus.
Bei einer Gegenstimme beschließt der Gemeinderat die Vergabe des Gewerks.
Herr Voigt stellt noch fest, dass die beiden letztgenannten Gewerke zusammen auf ca. 59.000,-- Euro kommen und damit ca. 20.000,-- Euro günstiger wie die vorherige gemeinsame Ausschreibung.
Leider liegen die Kosten jedoch nach wie vor über der ursprünglichen Kostenschätzung.

3210 Dachabdichtungsarbeiten
Hier wurden insgesamt 5 Angebote abgegeben.
Günstigster Anbieter war die Firma W. Müller aus Weinstadt zu einem Bruttoangebot in Höhe von 110.375,93 Euro.
Die Kostenschätzung bei diesem Gewerk lag bei ca. 102.000,-- Euro.
Im Weiteren erläutert Herr Voigt kurz die Gründe für die Mehrkosten.
Bei einer Gegenstimme beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an die Firma W. Müller.

3220 Klempnerarbeiten
Bei diesem Gewerk waren 3 Angebote eingegangen.
Billigster Anbieter war die Firma Henne GmbH aus Nagold zu einer Bruttoangebotssumme von 21.969,54 Euro, in der Kostenschätzung waren hier 21.000,-- Euro eingestellt.

3231 Wärmedämmverbundsystem
Bei diesem Gewerk waren insgesamt 8 Angebote eingegangen.
Günstigster Anbieter war die Firma BB Stuck GmbH aus Aldingen mit einer Bruttoangebotssumme mit 80.608,22 Euro.
In der Kostenschätzung waren hier Kosten in Höhe von 113.000,-- Euro vorgesehen.
Bei einer Gegenstimme beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an die Firma BB Stuck GmbH.

3321 Falttoranlage
Für dieses Gewerk waren insgesamt 4 Angebote eingegangen.
Günstigster Anbieter ist die Firma ATP Business GmbH aus Bruneck (Südtirol) mit einer Bruttoangebotssumme von 88.886,81 Euro.
Herr Voigt informiert den Gemeinderat, dass ein ausführliches Bietergespräch stattgefunden hatte und auch positive Referenzen vorliegen.
Die Falttoranlage wird mit einem elektrischen Antrieb geliefert, auch hatte die Firma eine Niederlassung in Deutschland. Die Kostenschätzung betrug ohne elektrischen Antrieb 76.160 Euro.
Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch die Ausführung der Verglasung angesprochen. Möglicherweise könnte hier ein leicht satiniertes Glas oder ein Strukturglas verwendet werden, dies muss noch mit der Firma abgeklärt werden.
Herr Voigt stellt noch fest, dass auch eine Partnerfirma in Süddeutschland für die Wartung zur Verfügung steht.
Bei einer Gegenstimme beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an die Firma ATP Business GmbH.

3690 Aufzugsanlagen
Bei diesem Gewerk waren insgesamt 4 Angebote eingegangen.
Günstigster Anbieter ist die Firma Krone aus Ludwigsburg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 47.933,20 Euro.
Die Angebotssumme liegt ca. 3.000,-- Euro über der Kostenschätzung.
Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch die Gewährleistung bzw. Wartung der Aufzugsanlage angesprochen.
Herr Voigt stellt fest, dass in der Ausschreibung eine Gewährleistungswartung für die ersten 4 Jahre enthalten ist.
Bei einer Gegenstimme beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an die Firma Krone.
Herr Architekt Voigt stellt noch fest, dass im Januar ein Workshop mit dem Gemeinderat stattfinden soll, bei dem es hauptsächlich um verschiedene Materialfragen gehen wird.

2.2 Rathaussanierung

- Nachtrag Rück- und Rohbau in Verbindung mit dem Bauvorhaben Mehrzweckgebäude -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Architekt Kiedaisch.
Mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes und damit einhergehenden Verbindung zum Rathaus haben sich verschiedene Umplanungen und bauliche Änderungen bei der Sanierung des Rathauses ergeben.
Da die Rohbauarbeiten bereits an die Firma Benzinger vergeben waren, wurde für die vorliegenden Veränderungen keine neue Ausschreibung durchgeführt, sondern

ein Nachtragsleistungsverzeichnis erstellt, Herr Kiedaisch hatte dazu bereits in der Sitzung vom 19.11.2018 berichtet.
Das Nachtragsangebot beläuft sich auf eine Bruttosumme von 30.754,-- Euro.
Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen gestellt, die von Herrn Kiedaisch bzw. der Verwaltung beantwortet werden.
Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss bezüglich der Vergabe der Arbeiten an die Firma Benzinger.

3. Bausachen

3.1 Ergänzender Anbau an das Anwesen Tiefenbronner Straße 5
Anhand verschiedener Pläne wird das Bauvorhaben kurz vorgestellt.
Geplant ist ein eingeschossiger Anbau mit Flachdach an das bestehende Haus anzubauen. Dieser Anbau überschreitet im Süden geringfügig die Baugrenze und hält aufgrund der Flachdachform die Vorschriften bezüglich der Dachneigung nicht ein.
Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass in der Umgebung noch weitere Flachdachgebäude stehen.
Mit Stimmenmehrheit spricht sich der Gemeinderat für die erforderlichen Befreiungen aus.

3.2 Anbau neuer Wintergarten mit Aufzug bei Gebäude Heidestraße 41
Auch hier wird das Bauvorhaben anhand verschiedener Pläne kurz dargestellt.
Inzwischen liegt bei der Verwaltung auch eine schriftliche Zustimmung der betroffenen Nachbarn vor.
Durch den Anbau des neuen Wintergartens mit Aufzug soll eine Barrierefreiheit beider Hausgeschosse ermöglicht werden.
Der Gemeinderat spricht sich für die Zulassung des Anbaus mit Überschreitung der Baugrenze und Nichteinhaltung der Dachneigung aus.

4. Anfragen und Bekanntgaben
a) Festakt Freundschaftsvertrag Friolzheim/Vezzano
b) Presseberichte
c) Anschreiben Regierungspräsidium zum Thema Verkehr beim „Dieb-Kreisel" bzw. zukünftige Südanbindung Porsche.
d) Aus der Mitte des Gemeinderates

Folgende Punkte werden hier angesprochen:
- Weihnachtsbasar, nach Möglichkeit sollte auch eine Beleuchtung der am Brunnen stehenden Bäume mit einem LED Lichternetz vorgesehen werden. Auch sollte der aufgestellte Weihnachtsbaum ganztägig beleuchtet sein.
- Lärmschutzwall, hier erfolgen derzeit Abdeckungsarbeiten, die vom Landratsamt gefordert wurden. Die Arbeiten werden durch die Lärmschutzwallfirma durchgeführt.
- Lampenauswechslung im Bereich Schießmauer/Hohrain

Bei der Gemeindeverwaltung waren verschiedene Rückmeldungen eingegangen, dass es zu dunkel ist.
Die Verwaltung hatte mit der ausführenden Fachfirma Benzinger gesprochen, hier erfolgt derzeit eine Untersuchung. Nach bisherigen Erkenntnissen bewegt sich die Straßenbeleuchtung eindeutig im gesetzlichen Normbereich.
Möglicherweise muss noch an ein paar Stellen durch die Fachfirma nachjustiert werden.

- Hortbetreuung, vom beauftragten Verein Honigtopf ist vor kurzem ein Elternbrief an alle Eltern herausgegangen. Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt, dass sich der Verein mit den Eltern und der Gemeinde zusammensetzt.

Der Vorsitzende berichtet von seinen Gesprächen mit dem Verein, die Gemeindeverwaltung ist hier in ständigem Kontakt, auch sind bei der Verwaltung sehr viele positive Stimmen bezüglich der Betreuung eingegangen.
Abschließend bedankt sich der Vorsitzende beim Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Ebenso bei der Presse und der Zuhörerschaft, sowie allen Gemeindebeschäftigten für die geleistete Arbeit.
Gemeinderat Jentner erwidert diesen Dank im Namen aller Gemeinderäte. Auch er bedankt sich bei den vielen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen bei der Verwaltung, dem Bauhof und Kindergarten sowie den übrigen Bereichen in der Gemeinde.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 28.01.2019 stattfinden.

Verschiedenes

Dorfadventskalender 2018 in Friolzheim

14.12 im Schwester-Karoline-Haus in der Cafeteria um 18.00 Uhr
16.12. bei Fam. Schüller / Brosch in der Brühlstraße (letztes Haus rechts) um 18.00 Uhr
17.12. an der Grundschule Klasse 3b um 18.00 Uhr
18.12. bei Fam. Decker in der Schulstraße um 17.30 Uhr
19.12. die Konfirmanden am ev. Gemeindehaus um 17.30 Uhr
20.12. bei Fam. Wäscher in der neuapostolischen Kirche um 18.00 Uhr
21.12. bei Fam. Welsch in der Lehenstraße 24 um 18.00 Uhr
22.12. bei Fam. Lux in der Tannenstraße 9 um 18.00 Uhr
23.12. bei Fam. Grünkorn im Hohlweg 1 um 18.00 Uhr

Alle sind herzlich eingeladen, das „Öffnen" der Fenster anzusehen.

Bitte bringt einen eigenen Becher mit

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim
Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Bezugspreis: 14,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

.....

Telefon: .....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Schöne Zweisitzercouch, Leder, dunkelgrün
Kontakt: 0173 9512354

Müllabfuhrtermine

DEZEMBER	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❍ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
12 Mi			9:00 - 12:30	14:00 - 17:30	
13 Do					
14 Fr	✘		9:00 - 12:30	14:00 - 17:30	
15 Sa			8:30 - 11:30	13:00 - 16:00	
16 So					51. KW
17 Mo					
18 Di			14:00 - 17:30		
19 Mi					
20 Do			14:00 - 17:30	9:00 - 12:30	
21 Fr					
22 Sa			13:00 - 16:00	8:30 - 11:30	
23 So					52. KW
24 Mo			Deponie geschl.		
25 Di	1. Weihnachtsfeiertag				
26 Mi	2. Weihnachtsfeiertag				

Kindergarten Friolzheim

Der Elternbeirat der Mittleren des Kindergartens Friolzheim informiert:

Wie in den letzten Jahren haben auch in diesem Jahr die „Mittleren" (4- bis 5-Jährige) des Kindergartens den 1. Adventsgottesdienst gestaltet. Dies war nicht nur wegen den Kindern etwas ganz besonderes, sondern auch weil dies der erste Sonntagsgottesdienst nach der Renovierung war und die Kirche im neuen Glanz erstrahlte.
Schon Wochen vorher bereiteten sich die Kindergartengruppen um Frau Bachmayer und Frau Schaible auf den Auftakt zur Adventszeit vor. Unter dem Thema „Teilen macht glücklich!" wurden Fischkostüme, Fischkronen und Korallen gebastelt, Texte und Lieder einstudiert sowie am Xylophon Begleitmusik geprobt.
Nach dem feierlichen Einzug der Kinder begrüßte Pfarrer Fritz die Gemeinde. Und dann begann die Inszenierung des kleinen Regenbogenfisches. Er ist wunderschön, aber einsam. Erst als er von seinen Glitzerschuppen etwas abgibt, gewinnt er Freunde.





Mit dieser Botschaft „Teilen macht glücklich“ verteilten die Mittleren selbst gebackene Fische an die Kirchgänger.



Im anschließenden Gebet sprachen auch Väter Fürbitten aus. Pfarrer Fritz schloss sich dann der Botschaft der Kinder in seiner Predigt an und erzählte, dass es nicht wichtig sei Geld und Reichtum zu besitzen. Wertvoll seien die Freunde in unserem Leben. Und es sei auch wichtig, Menschen eine Chance zu geben, sich in die Gemeinschaft zu integrieren.



Im Anschluss an den Gottesdienst gab es eine kleine Zusammenkunft der Anwesenden. Eltern haben dafür Plätzchen und Kuchen gebacken sowie Kaffee und Punsch bereit gestellt. Vielen Dank an alle fleißigen Bäcker und Spender!
So fand der erste Gottesdienst im Advent einen ruhigen und gesprächigen Abschluss im Kreise der Gemeinde, Eltern und Kinder.



Fotos: Elternbeirat